

**Anzeige der Einleitung aus der Chemischreinigung
(Anhang 52 der AbwV) in öffentliche Abwasseranlagen**

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name und Anschrift der Firma:

.....

1.2 Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für evtl. Rückfragen:

..... Telefon:

2. Art des Betriebes

2.1 Reinigung von

¹⁾ Textilien ¹⁾ Leder ¹⁾ Pelzen

¹⁾)

3. Allgemeine Angaben zu den Reinigungsmaschinen

Maschine	1	2	3
Hersteller
Typ
Baujahr
Beladegewicht
Lösemittel
Tankinhalte
offen/geschlossen
Auffangwanne unter der Reini- gungsmaschine (ja/nein)
Art der Abluftreinigung
max. Anzahl Chargen pro Tag
Anzahl der Destillationsvorgänge pro Tag 2)

4. Herkunft und Menge des Abwassers mit halogenorganischen Verbindungen

Reinigungsmaschine und Nebenaggregate

- ¹⁾ Wasserabscheider der Destillationsanlage(n)
- ¹⁾ Wasserabscheider der Anlagen zur Abgasbehandlung
- ¹⁾ Kondensat aus Absauganlagen für die Raumluft
- ¹⁾ Kondensat aus Absauganlagen für Detachierplätze

Der Abwasseranfall beträgt Liter pro Tag.

5. Art der Abwasserbehandlung

Sicherheitsabscheider (Lösemittelabscheider)

Anzahl: Fabrikat: Typ:

.....

- ¹⁾) Der Sicherheitsabscheider wird diskontinuierlich betrieben, d. h. das Abwasser wird zunächst in Behältern gesammelt und in diesen zum Sicherheitsabscheider transportiert.
- ¹⁾ Der Sicherheitsabscheider ist durch Leitungen mit den Abwasseranfallstellen verbunden.

Aktivkohleadsorptionsanlage:

Fabrikat:

..... Typ:

Anzahl der in Reihe geschalteten Adsorberstufen/Module:

Aktivkohle-Füllmenge je Adsorberstufe: kg

Durchflussbegrenzung durch die Adsorptionsanlage auf Liter je Stunde.

Die Abwasserbehandlungsanlage ist in einer Auffangwanne aufgestellt, die das im Schadensfalle auslaufende Volumen aufnehmen kann.

Die Lage der Abwasseranfallstellen im Betrieb sowie der Standort der Abwasserbehandlungsanlage sowie vorhandene Abwasserleitungen zwischen den Abwasseranfallstellen und dem Sicherheitsabscheider sind in der beigefügten Übersichtsskizze dargestellt.

6. Zulassungen für die Errichtung und den Betrieb der Abwasserbehandlungsanlage

- ¹⁾ Die Abwasserbehandlungsanlage verfügt über eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik, Zulassungsnummer:

.....:

7. Besondere Erklärungen

Die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage verpflichtet sich,

1. die Abwasseranlagen bestimmungsgemäß entsprechend den Vorgaben der in Nummer 6 genannten Zulassung und der Anlage C in der jeweils geltenden Fassung enthaltenen Anforderungen zu betreiben und zu überwachen (dies betrifft sowohl die Eigenkontrolle als auch die Überwachung durch sachverständige Stellen) und
2. bei der Überwachung festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben oder beheben zu lassen.
3. die Wasserbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn erkennbar wird, dass die Anlage künftig den in dieser Verwaltungsvorschrift genannten Anforderungen hinsichtlich der Auslegung oder des Betriebes oder der Überwachung nicht mehr entsprechen wird und
4. unverzüglich einen Genehmigungsantrag zu stellen, wenn die Anlage und Einleitung auch nach der Änderung weiter betrieben werden soll.
5. der Wasserbehörde eine Einstellung der Einleitung schriftlich mitzuteilen.

Die Betreiberin oder der Betreiber

Datum, Unterschrift

Anlage: Übersichtsskizze

- 1) Zutreffendes bitte ankreuzen
- 2) Bei ständigem Betrieb der Destillation "kontinuierlich" eintragen